



# STADT BAD KISSINGEN

---

## BERICHT

über die

### **8. Sitzung des Ausschusses für Baurecht, Städtebau und Umwelt am 11.03.2015**

#### **1. Ortsbesichtigung:**

##### **1.1. Neue Altstadt Fußgängerzone Grundwassermesspegel 12 Marktplatz - Information**

Ortseinsicht Grundwassermesspegel Marktplatz GWM 12

Seit 2009 wird ein Grundwasserbeobachtungssystem im Heilquellenschutzgebiet in enger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen ausgebaut. Ein wesentlicher Messparameter ist die Leitfähigkeit, die ein Hilfsparameter für den Nachweis der Mineralisation darstellt. Der Grundwassermesspegel am Marktplatz zeigt vergleichbare Leitfähigkeiten wie das Heilwasser des Maxbrunnens. Es wird von einem räumlichen Zusammenhang zwischen Maxbrunnen und Grundwasser in der Altstadt ausgegangen.

#### **2. Bekanntgaben**

##### **2.1. Entwicklung eines Solarparks**

Bericht aus der letzten Sitzung vom 04.02.2015 (nichtöffentlich).

Der Anfrage auf Entwicklung eines Solarparks in der Gemarkung Arnshausen, östlich der Bahnlinie, südlich der B 286, konnte der Ausschuss nicht beipflichten.

##### **2.2. Vergabe des Breitbandausbaus im Gewerbegebiet Arnshausen/Reiterswiesen**

Bericht aus der letzten Sitzung vom 04.02.2015 (nichtöffentlich).

Vergabe des Breitbandausbaus im Gewerbegebiet Arnshausen/Reiterswiesen an die Telekom. Die Telekom wird das Gewerbegebiet so ausbauen, dass dort 30 bis 50 MB an Bandbreite zur Verfügung stehen werden.

#### **3. Tiefbau**

##### **3.1. Neue Altstadt Fußgängerzone Vorstellung Projektstand - Information**

Nachfolgend wird eine stichpunktartige Übersicht des Vortrages dargestellt.  
Der Vortrag bezieht sich überwiegend auf tiefbautechnische Aufgabenstellungen.

I) Grundlagen und Beschlusslage

II) Randbedingungen und Lösungsansätze

- Darstellung des Projektumfanges
- enge Bebauung
- Bodendenkmäler
- Baugrund, setzungempfindliche Böden
- Heilquellen und Auflagen Wasserwirtschaftsamt
- aggressives Heilwasser
- Abdichtungsschicht für Verkehrsflächen
- vorhandene Verschmutzungen im Heilquellenschutzgebiet
- Grundwasserregulierung durch den vorhandenen Kanal
- Lösungsansatz: Dichter Kanal bei gleichzeitiger Grundwasserregulierung
- Vergleich zur klassischen Kanalerneuerung

Fazit:

- wir bauen ein Heilquellenschutzsystem unter schwierigsten Randbedingungen
- Realisierung nur mit bautechnischen Sonderlösungen, meist außerhalb von Regelwerken
- Erneuerung der kompletten Infrastruktur im laufenden Betrieb

III) Baubeginn

- Darstellung der Planungszeiträume und noch zu erledigenden Aufgabenstellungen
- zeitkritischer Weg ist die Eigentümerberatung und Abstimmung der baulichen Maßnahmen

Nachfolgend sind die Beratungsschritte der Eigentümer in zeitlicher Reihenfolge aufgeführt:

- 1) Erstbegehung (bereits ausgeführt): Erfassung Gebäudedaten, Kellersituation, Barrierefreiheit, Sichtung der bestehenden sichtbaren Grundstücksentwässerungsanlage
- 2) Datenerhebung (in Bearbeitung): Kanaluntersuchung zur Grundstücksentwässerungsanlage, Schadens- und Lagedokumentation
- 3) Auswertung / Planung (in Bearbeitung): Umplanung der Grundstücksentwässerungsanlage mit Schadensdarstellung
- 4) Zweitbegehung: Nacherhebung offener Fragen aus 3) und Prüfung der statischen Situation der angrenzenden Gebäude im Hinblick auf die städtischen Tiefbauarbeiten
- 5) Individuelle Eigentümerberatung: Vorstellung des Konzeptes für eine Sanierungsplanung zur Grundstücksentwässerungsanlage
- 6) Vorlage der Sanierungsplanung durch den Eigentümer und Genehmigung der Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadt
- 7) Bauliche Durchführung: Erneuerung/Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage
- 8) Vertragliche Vereinbarungen
- 9) Nachweis auf Dichtheit für die Grundstücksentwässerungsanlage

### **3.2. Brunnen im Rosengarten Vorstellung der Varianten Vorentwurf - Beschlussfassung**

#### 1. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist die Erneuerung der baulichen Substanz der Brunnenanlage einschließlich Wasser-, Beleuchtungs- und Elektrotechnik.

Bereits seit Ende der 90er Jahre ist der marode Zustand der Anlage bekannt, der in eine sukzessive Außerbetriebnahme von Anlagenteilen mündete.

#### 2. Bestehende Verhältnisse

Der Brunnen im Rosengarten befindet sich im Eigentum der Stadt Bad Kissingen. Wartung und Unterhalt werden durch die Bayerische Staatsbad Bad Kissingen GmbH durchgeführt. Der Brunnen liegt im Überschwemmungsbereich der Fränkischen Saale. Auch bei niedrigen Hochwässern wird der Rosengarten überschwemmt.

Weiterhin liegt der Planungsbereich im qualitativen Schutzbereich der staatlich anerkannten Heilquellen „Maxbrunnen“, „Pandurbrunnen“ und „Rakoczybrunnen“.

#### 3. Darstellung der Varianten mit Begründung der Wahllösungen

##### 3.1 Darstellung der Varianten

Am 10.12.2014 wurden im Bauausschuss die verschiedenen Möglichkeiten zur Ausführung hinsichtlich der Erneuerung und Sanierung des Brunnens im Rosengarten diskutiert und dabei der Auftrag für die Untersuchung von drei Varianten unter Beibehaltung der vorhandenen Beckengeometrie erteilt.

Variante 1: Wasserfontänenbild wie im Bestand mit vier Pumpen und Fontänenbeleuchtung.

Variante 2: Zusätzlich zu Variante 1, Nebelanlage und Laser (jetzt Video-Beamer).

Variante 3: Zusätzlich zu Variante 2, Klang- und Soundeffekte mit synchronisiertem Wasserspiel.

##### 3.2 Beschreibung der baulichen Maßnahmen

Folgende baulichen Maßnahmen werden zur Umsetzung der Variante 1 – 3 erforderlich:

- A) Technikschant
- B) Rohrgrabenarbeiten/Rohrgräben
- C) Brunnenbecken
- D) Ab- und Überlaufleitung

##### zu A) Technikschant:

Zur Unterbringung der Technik wurden zunächst zwei alternative Ansätze untersucht

- a) Technikgebäude mit Integration in den Palisadenvorsprung am Damm der Ludwigstraße.
- b) Unterbringung im Gebäude, Ludwigstraße Nr. 1 (Antiquariat).

Folgende Argumente führen zum Ausschluss der Alternative b):

- Marode/undichte Bausubstanz, insbesondere im Kellerraum über der Treppe.
- Hochwassergefährdung, 2003 stand das Hochwasser kurz unterhalb der möglichen Elektro- und Steuerebene innerhalb des Gebäudes.
- Im Umfeld des Gebäudes liegen eine Vielzahl von Kabelleerrohren und sonstigen Leitungssystemen, die die Grabarbeiten erheblich erschweren würden.
- Das Raumangebot für die Unterbringung der wassertechnischen Anlage mit vier Pumpen und einer Filteranlage ist für die Unterbringung nicht ausreichend.
- Der Betrieb der Pumpen würde erhöhte Anforderungen an den Schallschutz/-körper und Luftschall bei weiterer Nutzung des Antiquariats erfordern.
- Die Höhenlage der Pumpe muss unterhalb der Wasserspiegellage des Beckens liegen. Hierfür wären Ausschachtungen unter dem Bauwerk erforderlich (Kostenrisiko).

Die weitergehenden Untersuchungen beziehen sich deshalb auf die Umsetzung der Alternative a) mit folgenden Vorteilen:

- Langfristig hochwasserfreie Nutzung mit hochwasserfreiem Zugang.
- Die Technik kann ohne größere Kompromisse auf den heutigen Stand der Technik in einem Raum untergebracht werden. (Die Unterhalts- und Wartungsarbeiten können hier für die künftigen Jahrzehnte erheblich reduziert werden.)
- Eine Erweiterungsfähigkeit der technischen Ausrüstung in Bezug auf die Varianten zwei und drei ist gegeben.
- Beim Einsatz einer Beameranlage (Ersatz zur Laseranlage) ist die Unterbringung im Gebäude denkbar.
- Die gesamten Rohr- und Kabelleitungen können in einem gemeinsamen Kabel- und Rohrgraben geführt werden.
- Die vorhandene Brauchwasserleitung der Stadtwerke Bad Kissingen kann in das neue Gebäude eingebunden und die Befüllung über einen neuen Beckenanschluss erfolgen.
- Verlängerung der Reinigungsintervalle

#### zu B) Rohrgrabenarbeiten/Rohrgräben:

Die Rohr- und Kabeltrasse verbindet das Brunnenbecken mit dem Technikraum. Hier werden in einem Paket sämtliche Rohr- und Kabelleitungen parallel verlegt. Die Verlegetiefe wird bestimmt durch die Querung des vorhandenen Dükers der Stadtwerke Bad Kissingen sowie der Erfordernis einer zum Becken hin steigenden Förderleitung (selbständige Entlüftung muss gewährleistet sein).

In der Breite des Grabens können sich - je nach Variante - geringfügige Änderungen ergeben. Es wird jedoch empfohlen, bei der Wahl der Variante 1 entsprechende Leerrohre zur späteren Erweiterung einzubauen.

#### zu C) Brunnenbecken:

Die Beckenfläche für den Springbrunnen beträgt circa 640 m<sup>2</sup>. Die Brunnenumrandung hat eine Länge von circa 100 m.

Aufgrund der erforderlichen Höhenlage der Zuleitung (Rohrkanäle) ergibt sich eine geplante Bauteiltiefe des Beckens von circa 1,10 m unter dem geplanten Wasserspiegel von circa 25 cm in den Beckenrandbereichen.

Die Wassertiefe wird aus versicherungstechnischen Gründen gegenüber der jetzigen Wassertiefe reduziert.

Die vorhandene Bodenplatte muss dabei vollständig entfernt werden, was auch einer Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen entspricht, nachdem keine „Altlasten“ im Boden verbleiben sollen.

Das Becken wird in Stahlbetonbauweise mit einer fugenlosen Bodenplatte erstellt, die aufgehenden Wände werden im zweiten Bauabschnitt mittels Arbeitsfugen aufgesetzt. Die Auftriebsicherung des Beckens erfolgt über die Anordnung des für die Rohrkanäle einzubringenden Füllbetons.

Da noch keine Aussage über mögliche Belastungen der vorhandenen Beschichtung bzgl. des Unterbaus vorliegen, wurden hier zunächst Entsorgungskosten in Höhe von 20.000 € angesetzt.

Mehrfach diskutiert wurde die künftige Begehbarkeit des Brunnens durch Besucher der Anlage. Folgende Gründe, die insbesondere eine erhöhte Unfallgefahr mit sich bringen, sprechen dagegen:

- Durch die nur wenig unterhalb bzw. über der Wasseroberfläche angeordneten Düsen erhebliche Rutschgefahr durch Ablagerungen auf dem Beckenboden (Laubeintrag, Algen, Schlamm, Vogelkot).
- Erhebliche Rutschgefahr durch Eisbildung im Winter auf der Brunnumrandung.
- Gefahr beim plötzlichen Einsatz der Wasserspiele (hohe Drücke und Strahlkräfte, insbesondere im Fächerbereich).
- Keine sinnvolle Abgrenzung zu den begehbaren und nicht begehbaren Bereichen des Beckens möglich, ohne dabei auf das Gesamtbild des Brunnens Einfluss zu nehmen.

#### Brunnumrandung

Einen wesentlichen optischen Einfluss auf die Brunnenanlage hat die künftige Umrandung des Brunnens. Diese soll eine Breite von circa 60 cm haben und mit einer Neigung von circa 12 ° vom Brunnen weg (wie bisher) die Begehbarkeit des eigentlichen Brunnenrandes einschränken, jedoch insgesamt den Brunnenrand optisch hervorheben. Bei Bedarf könnte neben dem eigentlichen Brunnenrand ein begehbarer Randstreifen mit entsprechendem Natursteinmaterial angeordnet werden.

Der Brunnenrand liegt circa 25 cm über dem bestehenden Gelände (derzeit circa 8 cm).

Der künftige Wasserspiegel liegt mit einem Freibord von circa 12 – 15 cm unter dem Brunnenrand.

Die Erstellung der künftigen Umrandung soll dabei als Betonformstein hergestellt werden, die Kosten hierfür liegen etwa bei 1/3 eines in Muschelkalk angefertigten Aufsatzsteines.

Bei einer Ausführung mit Naturstein ist mit Mehrkosten von circa 45.000 bis 50.000 € zu rechnen.

#### zu D) Ab- und Überlaufleitung:

Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen des Brunnens sind ebenfalls marode und schadhaft, wie aus den Protokollen der Kamerabefahrung und einer örtlichen Einsichtnahme hervorgeht. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Brunnenbeckens wird eine Neuverlegung erforderlich.

Die Entwässerungseinrichtungen sollen bestehen aus:

- Ablaufleitung DN 150 mit Anschluss an den Mischwasserkanal. Ein Anschluss an den Mischwasserkanal wird erforderlich um – im Falle von Verunreinigungen - eine Beckenentleerung in das Mischwassernetz zu ermöglichen.

Im Bedarfsfall kann hier auch bei der Durchführung von Reinigungsarbeiten eine Ableitung in das Mischsystem erfolgen (zurzeit erfolgt die Hauptreinigung und Schlammabfuhr bei der Beckenreinigung durch einen Saugwagen).

- Eine Überlauf- und Notüberlaufleitung zur Ableitung von Hochwasser und bei starken Niederschlägen in die Saale ist ebenfalls zu erstellen.

#### 4. 0-Variante

Aufgrund der sich ergebenden Kosten wurde eine zusätzliche Untersuchung einer 0-Variante beauftragt.

Die 0-Variante orientiert sich an den jetzt bestehenden Betriebsverhältnissen unter Beachtung der heute bestehenden technischen Anforderungen.

Wesentlicher Bestandteil ist die Verlagerung des Pumpenstandortes mit Elektroanschluss in einen Pumpenschacht außerhalb des Beckens. Die Elektro- und Steuerungstechnik sowie gegebenenfalls die Lichttechnik wird annähernd hochwassersicher im Untergeschoss des bestehenden Gebäudes Ludwigstraße 1 untergebracht [siehe 3.2 A) Technischschacht: Alternative b)]. Die Maßnahmen am Brunnenbecken mit Ab- und Überlaufleitungen werden analog der Varianten I bis III erforderlich. Das Becken kann gegebenenfalls mit einer geringeren Beckentiefe erstellt werden.

Nachteile dieser Variante sind:

- Keine bzw. unzureichende Erweiterungsmöglichkeit in Bezug auf die Wassertechnik.
- Die Kosten der Umbauarbeiten am bestehenden Gebäude Ludwigstraße 1 sind nicht genau abschätzbar (Abdichtungsarbeiten, Gründungsverhältnisse usw.).
- Überflutung des Technischschachtes.
- Keine Verbesserung der Wasserqualität durch Aufbereitungstechnik.
- Weitergehende Baugrunduntersuchungen in Bezug auf Heilquellenschutz; eine teilweise Anordnung über der Geländeoberkante wäre dabei nicht auszuschließen.
- Zwei Betriebspunkte
- Erhöhte Unterhaltskosten
- Kürzere Reinigungsintervalle erforderlich

Resümee

Aus betrieblicher Sicht und aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten kann diese Variante nicht empfohlen werden.

#### 5. Kostengegenüberstellung

*Siehe Anlage.*

#### 6. Auswirkungen des Vorhabens und nächste Schritte

Im Zuge der Entwurfsplanung sind für die durchzuführenden Maßnahmen entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen einzuholen. Je nach Bauzeit ist mit einem erhöhten Hochwasserrisiko zu rechnen. Bei Arbeiten während der Kurbetriebszeit wird eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Maßnahmen sind durch einen erfahrenen Geologen zu betreuen. Weiterhin ist die Denkmalschutzbehörde einzubeziehen.

Die Entwurfsplanung wird dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 7. Förderung

Nach Auskunft der Regierung von Unterfranken könnte die Stadt Bad Kissingen grundsätzlich Fördermittel in Höhe von circa 50 % nach der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen erhalten.

Oberbürgermeister Blankenburg weist daraufhin, dass die vorgelegten Kosten eine Genauigkeit einer Kostenschätzung darstellen, die in einer Vorentwurfsplanung ermittelt wurden.

Der Bauausschuss beschließt, den Brunnen im Rosengarten in der Variante 3 auszuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und die Entwurfsplanung zu erstellen. Die Mittel sind im Haushalt 2015 einzustellen.

## **4. Stadt- und Verkehrsplanung**

### **4.1. Markt Oberthulba**

#### **5. Änderung des Bebauungsplanes "Baumgarten"**

#### **Stellungnahme der Stadt Bad Kissingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

#### **- Beschlussfassung**

Der Markt Oberthulba hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Baumgarten“, Gemarkung Oberthulba, öffentlich ausgelegt. Die Änderungen betreffen die Anpassung der Baugrenzen, die Änderung der Geschossflächenzahl (1,4) und der Bauhöhe (II) in einem Teilbereich des bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Das Baugebiet liegt im Südwesten von Oberthulba. Interessen der Stadt Bad Kissingen werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Die Stadt Bad Kissingen erhebt gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Baumgarten“, Gemarkung Oberthulba, keine Einwände.

### **4.2. Kreuzung Garitzer Straße / B 286 / Schönbornstraße**

#### **StR-Nr. 3.1 vom 05.02.2014**

#### **Antrag der Stadtratsfraktion der DBK vom 11.02.2015**

#### **- Information**

Herr Wacker vom Staatlichen Bauamt Schweinfurt erklärte bei einer Besprechung am 09.02.2015:

- 1) Der Planfeststellungsantrag (Kreisellösung) für die 1. Jahreshälfte wird derzeit vorbereitet.
- 2) Bei normalem Verfahren kann Ende 2016 mit Beginn der Bauarbeiten gerechnet werden.

## **5. Baugesuche**

### **5.1. MSZ Projektbau GmbH Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage Fl.Nr. 1557, 1557/1, Maxstraße 38, Gemarkung Bad Kissingen (B-2015-9) - Beschlussfassung**

Auf den beiden Baugrundstücken zwischen der Maxstraße und Gropfstraße wird ein Mehrfamilienwohnhaus mit 21 Wohneinheiten und einer Tiefgarage errichtet. Das Vorhaben mit vier Geschossen und flachgeneigten Walmdach fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbauten Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein.

Vierzehn Stellplätze werden in der Tiefgarage, welche von der Maxstraße erschlossen wird, untergebracht. Daneben werden noch fünf oberirdische Garagen und sieben offene Stellplätze errichtet, die von der Gropfstraße angefahren werden. Nach der Gestaltungssatzung sollen nicht mehr als fünf oberirdische Stellplätze errichtet werden. Im Hinblick auf die Größe des Grundstücks und der großen Zahl der unterirdisch untergebrachten Stellplätze kann für die sieben oberirdischen Stellplätze eine Abweichung von der Gestaltungssatzung zugelassen werden. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu. Bezüglich der Errichtung von sieben offenen Stellplätzen wird von der Gestaltungssatzung eine Abweichung zugelassen.

### **5.2. Schmitt, Johannes Erweiterung einer Bäckerei Fl.Nr. 1447/7, 1447/11, 1447/6 und 1458, Breiter Rasen 5, Gemarkung Reiterswiesen (B-2014-65) - Beschlussfassung**

Die bestehende Bäckerei soll von circa 2.600 m<sup>2</sup> bis auf circa 5.900 m<sup>2</sup> Grundfläche erweitert werden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Arnshausen-Reiterswiesen". Die Erweiterung der Bäckerei dehnt sich auf das Grundstück Fl.Nr. 1458 aus, welche außerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt. Am 08.10.2014 hat der Bauausschuss beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern und das Grundstück Fl.Nr. 1458 in den Geltungsbereich einzubeziehen. Der Bebauungsplan liegt derzeit öffentlich aus.

Die Bäckerei entspricht im Wesentlichen den Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Form, der in der Aufstellung befindlichen Änderung. Die Grund- und Geschossflächenzahlen werden bei Zusammenlegung der Grundstücke eingehalten.

Die zulässige Wandhöhe von 10 m wird, bezogen auf das natürliche Gelände, überschritten. Zum hergestellten Gelände wären die Wandhöhen eingehalten. Diese Überschreitung resultiert aus der notwendigen Größe des Baukörpers und der sehr starken Hanglage des Grundstücks. Hier kann eine Befreiung erteilt werden.

Für die Bäckerei werden zur Straße Breiter Rasen zwei Betriebszufahrten und eine Feuerwehrezufahrt mit Breiten 13 m, 9 m und 7 m vorgesehen. Die Überschreitung der Zufahrtsbreiten und der Zahl der Zufahrten ist städtebaulich unbedenklich. Zum einen handelt es sich um ein sehr großes Grundstück, zum anderen, erfordert die gewerbliche Nutzung andere Zufahrtsbreiten und Abrundungen. Hier kann eine Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Kissingen zugelassen werden.



Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1458, welches zurzeit noch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt, werden Geländeänderungen vorgenommen, welche in Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes geregelt werden. Die Einbindung des Gebäudes in das Grundstück ist aufgrund der Größe des Gebäudes und der Topographie schwierig. Die geplanten Geländeänderungen sind zulässig und städtebaulich vertretbar.

Auf der Ostseite fallen Abstandsflächen von der Stützmauer an der Grundstücksgrenze auf das Nachbargrundstück. Die Abstandsflächen aus den Gebäuden sind in diesem Bereich eingehalten. Nachdem die fehlende Abstandsfläche auch aus der Geländesituation resultiert und der Nachbar zugestimmt hat, kann eine Abweichung zugelassen werden.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarn haben dem Bauvorhaben die Zustimmung erteilt. Die Erschließung ist gesichert. Für die Erweiterung des Betriebes ist ein Nachweis von 42 Stellplätzen erforderlich. Auf dem Baugrundstück werden nur 19 Stellplätze nachgewiesen. Die restlichen Stellplätze werden auf den Grundstückes Fl.Nr. 1390/11 und 1390/12 in Wolfsgraben nachgewiesen. Diese Stellplätze sind rechtlich zu sichern.

Die Baugrundstücke Fl.Nr. 1458, 1447/6, 1447/7 und 1447/11 sind zusammenzulegen.

Der Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Wegen der Überschreitung der Wandhöhe von 10 m zum natürlichen Gelände wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Hinsichtlich der Überschreitung des Geltungsbereiches und der Baugrenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden im Hinblick auf das Änderungsverfahren ebenfalls Befreiungen erteilt.

Bezüglich der Nichteinhaltung der Abstandsfläche der Stützmauer auf der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 1447/8 wird eine Abweichung zugelassen.

Hinsichtlich der Zulassung von zwei Betriebszufahrten und einer Feuerwehrezufahrt mit Breiten 13 m, 9 m und 7 m zur Straße Breiter Rasen wird eine Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Kissingen zugelassen.

Die notwendigen Stellplätze auf den Grundstückes Fl.Nr. 1390/11 und 1390/12 in Wolfsgraben sind rechtlich zu sichern.

Die Baugrundstücke Fl.Nr. 1458, 1447/6, 1447/7 und 1447/11 sind zusammenzulegen.

## **6. Verkehrswesen**

### **6.1. Teilausweisung der Stögerstraße als Einbahnstraße**

**Antrag der Freien Wähler vom 12.09.2013**

**BA-Nr. 7.2 am 16.07.2014**

**- Beschlussfassung**

In der Bauausschusssitzung vom 16.07.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, nach Wiedereröffnung des Sinnbergkindergartens Zahlen bezüglich des Fahrverhaltes während der „Belieferungszeiten“ der Schule und des Kindergartens vorzulegen. Zählungen am 24. und 26.11.2014 zwischen 07.15 Uhr und 08.15 Uhr, 11.15 Uhr und 13.15 Uhr und 15.45 Uhr und 16.15 Uhr haben folgendes ergeben:

1. Am 24.11.14 sind insgesamt 730 Autos durch die Stögerstraße gefahren, davon 403 von Süden nach Norden und 327 von Norden nach Süden. Davon haben 46 angehalten, d.h. ein oder mehrere Kinder in die Schule oder den Kindergarten abgeliefert oder abgeholt.
2. Am 26.11.14 sind insgesamt 682 Autos durch die Stögerstraße gefahren, davon 377 von Süden nach Norden und 275 von Norden nach Süden. Davon haben 50 angehalten, d.h. ein oder mehrere Kinder in die Schule oder den Kindergarten abgeliefert oder abgeholt.

Wenn über 93 % der Autofahrer nicht an der Schule oder dem Kindergarten anhalten lässt sich daraus folgern, dass die ehemalige Kaserne über diese Straße miterschlossen wird. Es ist somit nicht zu erwarten, dass die bisher von Norden nach Süden durch die Stögerstraße fahrenden Autofahrer bei einer Einbahnregelung den Weg über das Wohngebiet Stögerstraße wählen würden. Stattdessen würden sie über die Kasernenstraße fahren und links auf den Ostring abbiegen. Die Kreuzung wäre dadurch überlastet. Die Anlieferung der Kinder würde dann zwangsläufig über die Veit-Stoß-Straße in Süd-Nord-Richtung erfolgen.

Eine Teilausweisung der Stögerstraße als Einbahnstraße hätte außerdem zur Folge, dass die Bewohner des Sinnbergs zum Erreichen des Sinnbergs einen Umweg über den Ostring fahren müssten. Dies ist aus stadtplanerischer Sicht nicht sinnvoll.

Im Hinblick auf die Schulwegsicherheit ist die Anlieferung in Süd-Nord-Richtung nicht wünschenswert, weil die Kinder dann die Veit-Stoß-Straße überqueren müssten. Bei der Anlieferung in den Kindergarten steigen die Eltern i.d.R. mit aus und bringen die Kinder hinein.

Der Antrag der Freien Wähler auf Teilausweisung der Stögerstraße als Einbahnstraße wird abgelehnt.

## **7. Natur- und Umweltschutz**

### **7.1. Antrag auf Ausnahmegenehmigung von/nach der städtischen Immissionschutzverordnung wegen Bauzeitverlängerung am ehem. Kurhaushotel bzw. Kurgastzentrum - Beschlussfassung**

Am 27.02.2015 haben die Ingenieure Hitzler, München mitgeteilt, dass zwar die eigentlichen Abbrucharbeiten am Kurhaushotel/Kurgastzentrum zum 31.03.2015 fertig werden, dass es aber danach noch Restarbeiten geben soll.

Nach dem parallel überlassenen Bauzeitenplan sollen diese Restarbeiten nach einer Osterpause bis zum 12.04.2015 fortgeführt werden und bis zum 15.05.2015 andauern.

Im Einzelnen stehen folgende Maßnahmen an:

13.04.2015 – 15.05.2015:	Sicherungs- und Abdichtungsarbeiten + Fassadenherstellung
13.04.2015 – 17.04.2015:	Ausbau der Abstütungen aus der Tiefgarage
13.04.2015 – 24.04.2015:	Abdeckung Treppenhäuser + Verschießen von Öffnungen
13.04.2015 – 30.04.2015:	Oberflächenabdichtung Kurhaushotel, Erdarbeiten, Gelände...
27.04.2015 – 29.04.2015:	Umbau Holzbauzaun
27.04.2015 – 30.04.2015:	Malerarbeiten Bereich Durchfahrt/Trafo
27.04.2015 – 15.05.2015:	Abdichtung Tiefgaragendecke
13.04.2015 – 24.04.2015:	Herstellung der Fassaden Ludwigstraße 10 und 12

Der „Antrag“ ist damit begründet, dass man bei der ursprünglichen Aufstellung des Bauzeitenplanes ausschließlich die reinen Abbrucharbeiten im Blick hatte.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag in vollem Umfang stattzugeben. Die unmittelbar betroffenen Nachbarn sind im Vorfeld zu informieren. Die Mittagszeit (13:00 bis 14:00 Uhr) und die Nachtzeit (20:00 bis 07:30 Uhr) sind einzuhalten.

## **8. Tiefbau**

### **8.1. Straßenbegleitgrün Grünflächenpflege Nord- und Ostring - Beschlussfassung**

Die straßenbegleitenden Grünflächen mit Gehölzbodendeckern am Nord- und Ostring sind überaltert, in Teilbereichen sind Nachpflanzungen erforderlich. Die Pflege der Grünfläche entlang der Bundesstraße ist aus Verkehrssicherungsgründen aufwendig, Teile der Pflege (ab der Einfahrt zum Kasernengebiet bis zum Steingraben) sind im Jahresauftrag Grünflächenpflege extern vergeben. Durch eine Rücknahme der Gehölzbodendeckern und durch Ansaat von einer Kräuterrasenmischung könnten die Grünflächen wirtschaftlicher unterhalten werden. Das Ordnungsamt (Stellungnahme Polizeiinspektion Bad Kissingen) und das Staatliche Bauamt Schweinfurt (z.T. Unterhaltspflichtiger) wurden zur Stellungnahme gebeten.

#### Polizeiinspektion Bad Kissingen

Der Erhalt der vorhandenen Randbepflanzung ist aus Sicht der Polizei wünschenswert. Im Abschnitt zwischen Kasernentor und Steinstraße sollten die vorhandenen Trampelpfade zur Bündelung des Fußgängerverkehrs auf die dortige Fußgängerquerung im Bereich des Hintereinganges zum Jack-Steinberger-Gymnasium geschlossen werden.

Auf telefonischer Nachfrage mit Herrn Manger, Polizeiinspektion Bad Kissingen, sind die Bereiche:

Steinstraße bis Maxstraße (Gymnasiumseite) und ehemaliges Kasernentor bis Schurzstraße (Kasernenseite) aus Gründen der Verkehrssicherheit besonders erhaltenswert und es sollen auch Lücken aktiv geschlossen werden. Die anderen Bereiche sind hinsichtlich der Verkehrssicherheit niedriger einzustufen und können umgestaltet werden.

#### Telefonische Auskunft Staatliche Bauamt Schweinfurt

Von Seiten des Staatlichen Bauamts Schweinfurt gibt es keine Einwände gegen eine Umgestaltung.

#### Weitere Argumente

Zwischen der Erhard- und Kasernenstraße verläuft eine Allee. Die Bewirtschaftungskosten einer Rasenfläche sind gegenüber den Gehölzbodendeckern unter einer Allee mit Bäumen höher.

Für die Umgestaltung der Grünflächen entstehen zunächst Kosten für die Rücknahme der Gehölzbodendeckern und Ansaat der Rasenflächen. Diese Umgestaltung amortisiert sich dann durch die geringeren Bewirtschaftungskosten gegenüber den Rücknahmekosten.

Die jetzigen jährlich Pflegekosten für die Gehölzbodendeckern belaufen sich auf 50.300 € (Preis nach Jahresvertragsfirma 2015 bis 2017). Verschiedene Varianten der Umgestaltung wurden untersucht.

#### Variante 1)

Rodung der Bodendeckerflächen und Ansaat mit Kräuterrasenmischung:

Von Kreuzung Münnerstädter Straße bis Am Steingraben

Erstellungskosten: 143.000 €

Einsparung Pflege: 36.400 € / Jahr

Einsparung nach circa 4 Jahren

Variante 2)

wie Variante 1) ohne die Bereiche  
- Steinstraße bis Maxstraße (Gymnasiumseite)  
- ehem. Kasernentor bis Schurzstraße (Kasernenseite)  
- Allee von Erhard- bis Kasernenstraße  
Erstellungskosten auf der gesamten Fläche: 115.000 €  
Einsparung Pflege: 28.500 € / Jahr  
Einsparung nach circa 4 Jahren

Variante 3)

wie Variante 2) aber jährliche Ansaat mit Sommerflor  
Erstellungskosten (Rodung und Bodenaustausch): 116.500 €  
jährliche Neuansaatkosten: 25.000 €  
Einsparung Pflege: 25.500 €  
Einsparung nach circa 5 Jahren

Bei dieser Variante ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Sommerblumenmischung im Zeitraum Juni bis Oktober / November ein sehr gutes optisches Erscheinungsbild darstellt, aber im Zeitraum von November bis Ende Mai der kahle Boden vorhanden ist.

Mit der Rodung der Bodendeckerflächen und dem Bodenaustausch kann im Oktober 2015 begonnen werden. Die Ansaat erfolgt im Frühjahr 2016. Da für den Haushalt 2015 diese Kosten nicht vorgesehen sind, erfolgt die Umsetzung sukzessive durch den Servicebetrieb mit Unterstützung durch die externe Jahresvertragsfirma.

Vor einer Weiterbehandlung des Tagesordnungspunktes wird die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt hinsichtlich eines Radwegausbaues im Bereich Gymnasium zu führen.

## **8.2. Städtisches Straßennetz Straßenschäden an Plattenbelägen Ludwigstraße/Untere Marktstraße - Beschlussfassung**

Im Bereich der Ludwigstraße, Haus Nr. 10 bis Haus Nr. 14, sowie der Unteren Marktstraße vor Anwesen Nr. 7 (Bereich bis zum Asphaltband) zeigen sich erhebliche Schäden am vorhandenen Pflasterbelag. Die einzelnen Pflastersteine sind lose und kippen auf der darunter befindlichen Asphaltdeckungsfläche. Durch das Befahren der Pflasterbereiche während der Anlieferzeiten werden immer häufiger einzelne Steine komplett aus dem Verbund herausgelöst und liegen dann seitlich heraus. Es entstehen massive Stolperstellen. Zudem lösen sich die Naturstein-Zierbänder vom Untergrund ab.

Seit geraumer Zeit wird die Verkehrssicherheit des Pflasterbelags nur noch dadurch gewährleistet, dass nahezu täglich durch den städtischen Servicebetrieb lose Steine provisorisch gerichtet und neu versetzt werden. Die Kosten für den Unterhalt beliefen sich im Jahr 2014 für diese Bereiche auf circa 15.000 €.

Zur vorübergehenden Instandsetzung im Bereich der Unteren Marktstraße ist die Fortführung des bereits bestehenden Asphaltbandes angedacht. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rd. 20.000 €.

Im Bereich der Ludwigstraße wurden 4 Varianten untersucht:

- Variante 1:

Weitere fast tägliche Kontrolle und punktuelle Ausbesserung der entstandenen Schäden durch den städtischen Servicebetrieb. Die geschätzten Kosten belaufen sich, bedingt durch steigenden Schadensumfang, auf jährlich circa 18.000 bis 20.000 €.

- Variante 2:

Ausbau der vorhandenen Pflastersteine und Einbau der alten Steine auf neuem Splittbett. Das Erscheinungsbild der Natursteinbänder bleibt erhalten.

Hierdurch können die Unterhaltskosten für circa 3 bis 5 Jahre entfallen.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf circa 30.000 €.

- Variante 3:

Ausbau und Entsorgung der vorhandenen Pflastersteine. Einbau von neuen Pflastersteinen, die dem Erscheinungsbild der alten Steine angepasst sind. Einbau von speziellen Pflastersteinen mit Verbundfunktion. Zudem Einbau einer speziellen Pflasterbettung mit höherer Frostsicherheit. Das Erscheinungsbild der Natursteinbänder bleibt erhalten.

Die Dauerhaftigkeit sollte größer 5 Jahre betragen. Eine Langzeiterfahrung fehlt, insbesondere beim Aufbau auf der vorhandenen Asphaltsperrschicht.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf circa 45.000 €.

- Variante 4:

Ausbau und Entsorgung der vorhandenen Pflastersteine. Einbau einer Asphaltschicht, ähnlich wie im Bereich des Marktplatzes. Die Natursteinbänder bleiben erhalten.

Die Haltbarkeit ist mit größer 10 Jahre zu benennen.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf circa 33.000 €.

Aus gestalterischen Erwägungen scheidet aus Sicht der Stadtplanung die Variante 4 aus. Die Fußgängerzone im Bereich der Altstadt soll entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung neu gestaltet werden. Die Fußgängerbereiche sollten zumindest hinsichtlich der Materialien eine gleiche Sprache sprechen. Nachdem eine Neugestaltung der Ludwigstraße nicht geplant ist, würde man im Gegensatz zum Bereich Untere / Obere Marktstraße und Marktplatz, wo die Asphaltbänder als Provisorium bis zur Neugestaltung zu sehen sind, ein neues Gestaltungselement einführen. Die Wertigkeit der Ludwigstraße als wichtige Achse der Fußgängerzone würde dann in keinem Verhältnis mehr zur Wertigkeit der Gassen in der Altstadt stehen.

Der Bauausschuss beschließt die Art der Verlegung in Läuferverband.

Der Bauausschuss beschließt die Variante 3.

### **8.3. Verkehrsanlage Maria-Ward-Weg Straßenoberfläche Plattenbelag/Asphalt - Beschlussfassung**

Der Bauausschuss hat am 22.04.2014 die Verwaltung beauftragt, die Entwurfsplanung für den Maria Ward Weg in Asphaltbauweise fortzuführen.

Nach Rücksprache bei der Städtebauförderungsstelle / Regierung von Unterfranken wird eine Förderung, bei Änderung von Asphalt- in eine Pflasterbauweise, in Höhe von bis zu 60% in Aussicht gestellt. Aufgrund dieser Gegebenheiten und aus gestalterischen Erwägungen, werden die zwei Varianten zur Oberflächengestaltung nochmals gegenübergestellt.

Die Gegenüberstellung erfolgt nur im Hinblick auf die Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Kostenerstattungen Dritter. Die Kosten für die Kanalisation sind von der Entscheidung ob Asphalt- oder Pflasterbauweise unabhängig.

	Baukosten Verkehrsanlage	Beitragsfähig abzgl. Kosten Dritter	Anliegeranteil Verkehrsanlage	max. Förderung (60%) aus Stadtanteil	städtischer Anteil Verkehrsanlage
Asphalt	500.000 €	406.000 €	324.800 €	0 €	<b>81.200 €</b>
Pflaster	550.000 €	456.000 €	364.800 €	54.720 €	<b>36.500 €</b>

Der nicht beitragsfähige Aufwand an den Kosten für die Verkehrsanlagen beträgt 35.000 € und ist bei beiden Varianten dem städtischen Anteil zuzurechnen.

Der auf die Anlieger entfallende Straßenenwässerungsanteil beträgt zusätzlich 66.000 € und wird dem Anliegeranteil für die Verkehrsanlage zugerechnet.

Hinsichtlich der Ausführung in Pflasterbauweise ist festzustellen, dass es bei Verkehrsflächen in Pflasterbauweise zukünftig zu erhöhten Unterhaltskosten kommt. Auf dem Maria-Ward-Weg, der als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden soll, ist nur mit geringem Fahrzeugverkehr zu rechnen. Die Fußgängerbereiche und die verkehrsberuhigten Bereiche wurden im Rahmen der Neuerschließung der ehemaligen Kaserne mit Unterstützung durch die Städtebauförderung in Pflasterbauweise ausgeführt. Hier sollte eine einheitliche Formensprache zur Ausführung kommen.

Der Bauausschuss beschließt, die Entwurfsplanungen abzuschließen und die Verkehrsfläche in Pflasterbauweise herzustellen. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Basis der Entwurfsplanung einen Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken für die Mittel aus dem Städtebauförderprogramm II „Soziale Stadt“ zu stellen.

#### **8.4. Dr.-Hans-Weiß-Sportpark Beschaffung von zwei mobilen Jugendtoren - Beschlussfassung**

Am Dr.-Hans-Weiß Sportpark sind acht Mobile Tore vorhanden, die nicht der Norm und den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Die Tore sind Eigentum der Vereine Post SV (zwei Stück) und FC 06 (sechs Stück). Die Vereine wurden im September 2014 aufgefordert die Mängel zu beheben.

Als Eigentümer des Dr.-Hans-Weiß-Sportparks ist es vorgesehen zwei mobile Jugendfußballtore zu beschaffen. Der Nutzungsanteil des Schulsports liegt bei circa 15 %.

Der Bauausschuss beschließt, zwei mobile Jugendfußballtore für den Dr.-Hans-Weiß-Sportpark nicht im Haushalt 2015 mit 3.000 € aufzunehmen.

## **9. Gebäudemanagement**

### **9.1. Terrassenschwimmbad Sanierung der Schwimmbecken - Information**

Dem Ausschuss werden die Gesamtkosten der beiden Varianten, Edelstahl- oder Keramikausbildung, auf 30 Jahre hochgerechnet, gegenübergestellt (siehe Anlage). Bei einem Kostenvergleich im vorgenannten Zeitraum ergibt sich eine geringfügige Kostenersparnis bei der Variante in Edelstahl. Die zusätzlichen Investitionskosten für diese Variante liegen jedoch bei 812.000,- € gegenüber der Keramikvariante.

Es wird angeregt, die in Edelstahl ausgeführten Bäder in Hammelburg bzw. Schweinfurt zu berücksichtigen.

## **10. Feuerwehrwesen**

### **10.1. Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbrach bis 31.01.2021 bzw. bis 31.01.2017 - Beschlussfassung**

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbrach am 16.01.2015 wurde Herr Matthias Mahlmeister zum Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbrach wieder gewählt und Herr Christoph Krepis zum Stellvertretenden Kommandant der Feuerwehr Kleinbrach neu gewählt.

Die Gewählten bedürfen nun gemäß Art. 8 BayFwG der Bestätigung durch die Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Der Kreisbrandrat, Herr Benno Metz, hat mit Schreiben vom 29.01.2015 darum gebeten, Herrn Matthias Mahlmeister als Kommandant bis zum 31.01.2021 und Herrn Christoph Krepis als Stellvertretender Kommandant vorläufig bis zum 31.01.2017 zu bestätigen.

Die endgültige Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten auf die volle Amtszeit von sechs Jahren kann erst nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgen.

Der Ausschuss beschließt, Herrn Matthias Mahlmeister als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbrach bis zum 31.01.2021 und Herrn Christoph Krepis als Stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbrach vorläufig bis zum 31.01.2017 zu bestätigen.

### **10.2. Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kissingen bis 09.03.2021 - Beschlussfassung**

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kissingen am 30.01.2015 wurde Herr Harald Albert zum Kommandant und Herr Michael Wolf zum Stellvertretenden Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kissingen wieder gewählt.

Die Gewählten bedürfen nun gemäß Art. 8 BayFwG der Bestätigung durch die Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Der Kreisbrandrat, Herr Benno Metz, hat mit Schreiben vom 10.02.2015 darum gebeten, Herrn Harald Albert als Kommandant und Herrn Michael Wolf als Stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kissingen bis zum 09.03.2021 zu bestätigen.

Der Ausschuss beschließt, Herrn Harald Albert als Kommandant und Herrn Michael Wolf als Stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kissingen bis zum 09.03.2021 zu bestätigen.

## 11. Verschiedenes

### 11.1. Parkfriedhof Hecke [Verwaltung]

Aufgrund von Beschwerden von Nachbarn des Parkfriedhofs aus der Richard-Wagner-Straße hat am 24.03.2015 ein Ortstermin stattgefunden. Dabei wurde zur Befriedung der Situation vereinbart, dass eine Hecke gepflanzt wird, die nur für ein bis zwei Wochen im Jahr nicht blickdicht ist. Des Weiteren wird der zusätzliche Eingang in Richtung Norden verlegt, sodass die Nachbarn nicht von ihrem Grundstück aus direkt auf das Columbarium schauen müssen. Die Mehrkosten belaufen sich auf circa 1.300 €.

### 11.2. Parken in der Seehofstraße [Verwaltung]

Aufgrund der Mitteilung über Falschparker in der Seehofstraße von Frau Stadträtin Scheit wurden durch den städtischen Verkehrsüberwachungsdienst dort vier Kontrollen durchgeführt. Dabei wurde eine gebührenpflichtige Verwarnung erteilt.

### 11.3. Einwand Dr. Ruppert zu Änderung Flächennutzungsplan [Verwaltung]

Zum Antrag der Freien Wähler vom 03.03.2015 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Für die Grundstücke in der Verlängerten Gutenbergstraße gab es einen Bebauungsplanentwurf, zu dem die Eigentümer im Jahre 2002 die Eigentümer befragt wurden. Nachdem die Eigentümer einem Erschließungsvertrag wegen der erhöhten Erschließungskosten (Lärmschutzwand) nicht zugestimmt haben, hat der Bauausschuss beschlossen, den Bebauungsplan nicht weiter zu verfolgen.
- Im Aufstellungsbeschluss wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass über diesem Punkt nach der vorgezogenen Beteiligung noch einmal diskutiert werden soll.
- Im Übrigen ist es der normale Weg, dass der Ausschuss einen Aufstellungsbeschluss fasst und dazu die Öffentlichkeit im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsverfahren Stellung nehmen kann.

### 11.4. Winterdienstplan für Industriegebiet Albertshausen [Verwaltung]

Künftig nicht nur die Zufahrt, sondern auch die Straßen innerhalb des Gebiets.

### 11.5. Stadtstrand: Sachstand? [StR Schlembach]



- 11.6. B 286 neu: Sachstand? [StR Schlembach]
- 11.7. Umbau Friedhof Hausen: Sachstand? [StR Lutz]
- 11.8. Seelenwald: Sachstand? [StR Lutz]
- 11.9. Spielplatz Kleinbrach: Sachstand? [StR Lutz]
- 11.10. Würzburger Straße: Einschränkung der Zufahrten zu den Grundstücken  
[StR Schuhmann]
- 11.11. Von-Hessing-Straße: Antrag Freie Wähler vom 20.02.2015: nächster Bauausschuss  
[StR Schuhmann]
- 11.12. Baugesuch Bednarz: Sachstand? [StR Schuhmann]

**ANLAGE zu TOP 3.2**

Zur Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Baurecht, Städtebau und Umwelt am 11.03.2015

<b>Brunnen im Rosengarten</b>		<b>Variante I</b>	<b>Variante II</b>	<b>Variante III</b>	<b>Variante 0</b>
		brutto	brutto	brutto	brutto
<b>Bautechnik</b>	A) Technikgebäude/-schacht	194.000 €	194.000 €	194.000 €	52.000 €
	B) Rohrgrabenarbeiten	24.000 €	24.000 €	24.000 €	4.000 €
	C) Brunnenbecken	333.000 €	333.000 €	333.000 €	313.000 €
	D) Ab- / Überlauf	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €
	Hochwasser/Winterbaustelle	59.000 €	59.000 €	59.000 €	40.000 €
	<b>Bautechnik</b>	<b>643.000 €</b>	<b>643.000 €</b>	<b>643.000 €</b>	<b>442.000 €</b>
<b>Technische Ausstattung</b>	Wassertechnik	185.000 €	185.000 €	185.000 €	119.000 €
	Steuerungstechnik	24.000 €	24.000 €	24.000 €	30.000 €
	Allgemein	24.000 €	24.000 €	24.000 €	29.000 €
	<b>Wassertechnik/Steuerung</b>	<b>233.000 €</b>	<b>233.000 €</b>	<b>233.000 €</b>	<b>178.000 €</b>
	<b>Unterwasserbeleuchtung LED</b>	<b>81.000 €</b>	<b>81.000 €</b>	<b>81.000 €</b>	<b>83.000 €</b>
	<b>Nebelanlage mit Video-Beamer</b>	<b>- €</b>	<b>85.000 €</b>	<b>85.000 €</b>	<b>- €</b>
	<b>Wasserpiel und Soundeffekte</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>57.000 €</b>	<b>- €</b>
<b>Baukosten</b>	<b>957.000 €</b>	<b>1.042.000 €</b>	<b>1.099.000 €</b>	<b>703.000 €</b>	
<b>Baunebenkosten</b>	<b>268.000 €</b>	<b>292.000 €</b>	<b>308.000 €</b>	<b>197.000 €</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.225.000 €</b>	<b>1.334.000 €</b>	<b>1.407.000 €</b>	<b>900.000 €</b>	